Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 2

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es steht zu befürchten, dass erst die Monate Januar und eventuell Februar die schlimmsten Konjunkturziffern bringen werden, besonders über den Arbeitsmarkt. Erst nachher kann eine saisonmässige Entlastung einsetzen. Wir wollen hoffen, dass sie nicht durch eine weitere Konjunkturverschlechterung gehemmt wird. Dass im Export eine Besserung eintreten werde, dafür ist noch nicht die geringste Aussicht vorhanden. Eher sind noch weitere Rückschläge zu befürchten. Die Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes wird also nur von der Inlandindustrie herkommen können, in erster Linie vom Baugewerbe. Davon wird viel abhängen, ob die Bautätigkeit wieder lebhaft einsetzen wird, wie es nach der Zahl der Baubewilligungen den Anschein hat. Die in der bürgerlichen Presse immer lebhafter geführte Diskussion über den Preisabbau ist natürlich nicht geeignet, die Bautätigkeit zu fördern, denn wer wird Kapital in Anlagen hineinstecken, von denen demnächst eine Entwertung erwartet wird? Nach den Erfahrungen der letzten Krise zu schliessen, wird aber der Preisabbau bald ins Stocken kommen, denn die ganze Diskussion ist ja nur darauf angelegt, den Lohnabbau zu fördern. Die Arbeiterschaft steht daher dem Preisabbauproblem sehr skeptisch gegenüber und wird sich mit allen Kräften gegen den Lohnabbau wehren.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Ein ausserordentlicher Verbandstag des Bau- und Holzarbeiterverbandes, der kurz vor Weihnachten in Luzern stattfand, hatte sich mit einer Neuordnung des Unterstützungswesens und mit Reorganisationsfragen interner Natur zu befassen. Die Zeit hatte einen weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen gefordert, und die Delegierten bewiesen durch ihre Voten und Beschlüsse, dass sie gewillt sind, alles zu tun, um dem Verband zu ermöglichen, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Die Streikunterstützung erfährt eine Erhöhung um Fr. —.50 bis 1.50 pro Tag, die Arbeitslosenunterstützung eine solche um Fr. —.80 bis 3.10 pro Tag (je nach Klasse). Die Neuordnung des Unterstützungswesens erforderte natürlich auch eine Neuregelung der Beiträge; nach den Beschlüssen des Verbandstages sollen von nun an die Wochenbeiträge strikte nach dem Grundsatz: ein Stundenlohn — ein Wochenbeitrag erhoben werden. Das bedingte, an Stelle der bisherigen drei Beitragsklassen deren sieben zu schaffen. Damit ist eine Beitragserhöhung von 20 Rp. bis Fr. 1.— pro Woche verbunden. Es verrät gute gewerkschaftliche Schulung und Disziplin, dass die Delegierten sich entschlossen, im gegenwärtigen Moment diese Erhöhung vorzunehmen. Für die weitere Entwicklung des Verbandes sind diese Beschlüsse von grosser Bedeutung. Ferner wurde die Verwaltung der Sektionen neu geregelt. Es werden sogenannte Verwaltungsbezirke geschaffen; wenn er mindestens 700 Mitglieder umfasst, hat der Verwaltungsbezirk Anspruch auf einen Angestellten. Bei 1500 Mitgliedern besteht Anspruch auf 2, für jedes weitere Tausend kommt ein weiterer Angestellter in Betracht. Die Angestellten der Verwaltungsbezirke sind in Zukunft nicht mehr Angestellte der Lokalsektionen, sondern solche des Zentralverbandes.

Textilarbeiter.

Nach dreizehn Wochen ist der Streik bei der Firma Honegger in Wald am 8. Januar 1932 abgebrochen worden. Unzählige Verhandlungen und Einigungsversuche haben während dieses Konflikts stattgefunden, der infolge

der halsstarrigen Haltung der Direktion so lange dauerte. Auch das jetzige Ergebnis ist recht bescheiden, und die Arbeiterschaft hätte sich wohl kaum zum Streikabbruch entschlossen, wenn nicht seitens des christlichsozialen Verbandes erklärt worden wäre, dass dessen Zentralvorstand auch gegen den Willen der Mitglieder den Streik abbrechen werde. Da von den 270 Streikenden rund 150 dem christlichen Verband angehörten, blieb eine andere Lösung nicht übrig.

Erreicht wurden einige Konzessionen seitens der Firma, die sie vor dem Streik unter keinen Umständen machen wollte. Einmal wird sie nun gestatten müssen, dass das psychotechnische Institut auf Staatskosten eine Untersuchung über die Möglichkeit der Sechsstuhlbedienung durchführt; sie muss dessen wirtschaftliche Vorschläge berücksichtigen müssen und wird der Arbeiterschaft während der Untersuchungsperiode (vier Wochen) auf die abgebauten Löhne einen Zuschlag von 10 bis 15 Prozent ausrichten müssen. Der Streik gilt nicht als Unterbruch des Dienstverhältnisses, Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden, und die Wiedereinstellung erfolgt entsprechend dem Beschäftigungsgrade.

Aus andern Organisationen.

Union Helvetia, Zentralverband der schweizerischen Hotel- und Restaurantangestellten.

Dem im Umfang von 240 Seiten erschienenen Jahrbuch der Union Helvetia ist zu entnehmen, dass dem Zentralverband Ende 1932 insgesamt 6442 Mitglieder angehörten, von denen 5337 auf inländische Sektionen entfallen. Die Mitgliederzahl hat sich um 199 gesteigert.

Von den Mitgliedern waren: Selbständige Berufsleute 350, Direktoren und Sekretäre 127, Köche 2665, Kellner 409, Portiers 906, Verschiedene, einschliesslich ausserberuflich Etablierte 388, Gouvernanten und Sekretärinnen 40, Saal- und Serviertöchter 222, Zimmermädchen 97, Köchinnen 49, anderes weibliches Personal 84. Auch wenn man die riesige Fluktuation unter dem Hotel- und Gastwirtschaftspersonal berücksichtigt, muss auffallen, wie ausserordentlich gering die Zahl der Organisierten bei den unteren Personalkategorien ist. Wie diesen Leuten, die zum Teil unter miserablen Anstellungsbedingungen arbeiten müssen, beizukommen ist, das ist ein Problem, dem man in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit wird zuwenden müssen.

Die verschiedenen Institutionen des Verbandes weisen die folgenden Leistungen auf: Krankenunterstützungen 97,371 Fr., Sterbegelder 17,672 Fr., Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse 27,883 Fr., Not- und Arbeitslosenunterstützungen 8069 Fr. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1932 auf 2,054,632 Fr., wovon der Hauptanteil auf die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse entfällt.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

Im vierten Geschäftsjahr hat die Bank der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung wieder eine recht erfreuliche Entwicklung zu konstatieren. Der Geldzufluss hat sich sogar noch vermehrt. Die Bilanzsumme ist um 13 Millionen auf 104,7 Millionen Franken angewachsen. Seit der Gründung der Zentralbank hat sie sich somit mehr als verdoppelt. Die Entwicklung der